

Abfallerzeugernummer beantragen



Für eine eindeutige Zuordnung Ihrer Betriebsstätten der Abfallerzeugung müssen Sie die von der zuständigen Behörde erteilten Betriebsnummern angeben.

Basisinformationen

Um eine eindeutige Zuordnung Ihrer einzelnen Betriebsstätten der Abfallerzeugung in abfallrechtlichen Verfahren zu ermöglichen, können Sie entsprechende behördliche Betriebsnummern verwenden. Hierfür nutzen Sie die von der zuständigen Behörde ausgestellten Betriebsnummern.

Diese behördlichen Betriebsnummern geben Sie in den Formularen des Abfallnachweisverfahrens wie Entsorgungsnachweise, Begleit- und Übernahmescheine an. Die Betriebsnummern ordnen die Betriebsstätten aber auch in anderen abfallrechtlichen Formularen wie dem Entsorgungsfachbetriebszertifikat eindeutig zu.

Die Betriebsnummern erhalten Sie von der jeweils zuständigen Behörde. Die Zuständigkeit ist in den Ländern unterschiedlich und ggf. für Erzeuger:innen und Entsorger:innen sowie nach Art des Betriebes differenziert geregelt.

Voraussetzungen

Keine.

Ablauf

- Die Abfallerzeugernummer können Sie bei den meisten zuständigen Behörden über den Online-Dienst beantragen. Einige Behörden sehen andere Wege der Beantragung vor.
- Die zuständige Behörde prüft zunächst, ob die Angaben vollständig und plausibel sind und ob die erforderlichen Unterlagen beigefügt wurden. Ggf. fordert sie Angaben und Unterlagen nach.
- Sind die Angaben und Unterlagen vollständig und plausibel, vergibt die Behörde eine Betriebsnummer und teilt Ihnen diese mit.

Benötigte Unterlagen

- Gewerbeanmeldung oder Handelsregister-Auszug (Kopie)

Zuständige Stellen

- [Die Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft I Referat 23 I Abschnitt 230 I Abfallüberwachung](#)
 - +49 421 361-0
 - An der Reeperbahn 2, 28217 Bremen
 - [Website](#)
 - abfallueberwachung@umwelt.bremen.de

Online Services

- [Abfallerzeugernummer beantragen](#)

Im Online-Dienst können Sie behördliche Betriebsnummern als Erzeuger:in von Abfällen bzw. als Bevollmächtigter beantragen. Zudem besteht die Möglichkeit den zuständigen Behörden auf einfache Art Änderungen oder Löschungen bezüglich der Angaben zum Betrieb mitzuteilen.

Formulare

- [Antrag auf Erteilung einer Erzeugernummer \(pdf, 165.1 KB\)](#)

Gebühren / Kosten

Unterschiedlich je nach zuständiger Behörde.

Fristen & Bearbeitungsdauer

Welche Fristen sind zu beachten?

Behördliche Betriebsnummern sind in den Formularen des Abfallnachweisverfahrens wie Entsorgungsnachweisen, Begleit- und Übernahmescheinen anzugeben. Diese Formulare sind vor dem Beginn der Entsorgung der Abfälle auszufüllen.

Wie lange dauert die Bearbeitung?

Unterschiedlich je nach zuständiger Behörde.

Rechtsgrundlagen

- [§ 28 Abs. 1 Nachweisverordnung \(NachwV\)](#)
- [§ 50 Kreislaufwirtschaftsgesetz \(KrWG\)](#)

Weitere Informationen

- [Verordnung über die Nachweisführung bei der Entsorgung von Abfällen](#)

Aktualisiert am 19.02.2026